

„Zu Hartz IV“

Evangelische Kirche und Diakonisches Werk in Hessen und Nassau zur Reform des Arbeitsmarktes in Deutschland

Inhalt:

- Vorwort des Kirchenpräsidenten *Seite 2*
- Kirchenleitung und Leitendes Geistliches Amt- Einschätzungen und
Bewertungsgesichtspunkte zur Diskussion *Seite 3-6*
- Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau-
Hartz IV – Arbeitsgelegenheiten: Schwerpunkt muss auf Förderung und
Qualifizierung liegen *Seite 7-10*
- Dr. Thomas Posern, ZGV - Kurze Information zu „1-Euro-Jobs“
Seite 11 - 12

Evangelische Kirche und Diakonisches Werk in Hessen und Nassau zur Reform des Arbeitsmarktes in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, das Leitende Geistliche Amt und der Vorstand des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau verfolgen aufmerksam die Konzeption und Umsetzung der Reformen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland, insbesondere die sog. "Hartz IV"-Reformen.

Viele Menschen auch in unseren Gemeinden sind von den kaum überschaubaren Entwicklungen verunsichert, viele auch selbst von Arbeitslosigkeit und ihren Auswirkungen existenziell betroffen. Und auch für diejenigen, die nicht unmittelbar in ihrem familiären Umkreis von Arbeitslosigkeit betroffen sind, werden die Auswirkungen der Reformen in mancherlei Gestalt spürbar sein.

Deshalb möchten wir Sie, die Verantwortlichen in den Dekanaten, Gemeinden und Einrichtungen darum bitten, sich in jeweils geeigneter Weise mit den Reformen des Arbeitsmarktes und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Betroffenen und für die Gesellschaft als Ganze aus kirchlicher Perspektive auseinander zu setzen und sich ggf. an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen. Da wir uns für die elektronische Verteilung des Materials an die Dekanate entschieden haben, bitten wir Sie, für die weitere Verteilung an die Gemeinden und Einrichtungen zu sorgen.

Als informative Grundlage senden wir Ihnen das Papier "**Reform des Arbeitsmarktes in Deutschland. Einschätzungen und Bewertungsgesichtspunkte zur Diskussion**" zu, das vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN im Auftrag des Leitenden Geistlichen Amtes für die Kirchenleitung erarbeitet wurde.

Zugleich empfehlen wir Ihnen die anliegende Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, Pfr. Dr. Wolfgang Gern, zu den sog. "Ein-Euro-Jobs", die unter dem Titel "**Hartz IV – Arbeitsgelegenheiten – Schwerpunkt muss auf Förderung und Qualifizierung liegen**" im Rahmen eines Pressegespräches am 3. September 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt worden waren.

Der dritte Teil des Informationspakets fasst die Grundlagen der „1-Euro-Jobs“ zusammen.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte, soweit vorhanden, an die Profil- und Fachstellen Gesellschaftliche Verantwortung in Ihren Dekanaten sowie an das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN (Tel.: 06131-287 440; Email: mainz@zgv.info) und das DWHN (Tel.: 069 / 7947 – 375; Email: pressesprecherin@dwhn.de).

Die Texte sind auch auf der Homepage der EKHN (www.ekhn.de) bzw. des DWHN (www.diakonie-hessen-nassau.de) eingestellt.

Mit herzlichem Gruß



Dr. Peter Steinacker, Kirchenpräsident

Reform des Arbeitsmarktes in Deutschland

Einschätzungen und Bewertungsgesichtspunkte

zur Diskussion

verfasst von der Kirchenleitung und dem Leitenden Geistlichen Amt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Leitende Geistliche Amt und die Kirchenleitung der EKHN wie auch der
Vorstand des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau verfolgen die
Entwicklung der Reformen in den verschiedenen Politikbereichen in
Deutschland mit großem Interesse. Die Diskussion um „Hartz IV“ fordert uns
in Kirche und Gesellschaft zu Stellungnahme und Diskussion heraus. Die
folgenden Gesichtspunkte empfehlen wir zur Diskussion.

1. Die notwendige Reform des Arbeitsmarktes berührt Grundlagen
evangelischen Glaubens, insofern die Vorstellung von der Würde der Arbeit
in hohem Maße von reformatorischen Ideen geprägt wurde. Wir können die
Entwicklung der Reformen auf dem Arbeitsmarkt zum Anlass nehmen, neu
über die Zukunft der Arbeit nachzudenken.
2. Arbeit ist nach evangelischem Verständnis von der Aufgabe geprägt, dem
Nächsten in der Bereitstellung von Leistungen und Produkten zu dienen. An
diesem Maßstab ist die Funktion von Arbeit auch in der postindustriellen
Gesellschaft zu messen. Arbeit gehört zur Würde des Menschen - die
Würde des Menschen ist jedoch nicht davon abhängig, ob einer Arbeit hat
oder Arbeit überhaupt ausüben kann. Allerdings hat Erwerbsarbeit in
unserer Gesellschaft eine Schlüsselfunktion für die Teilhabe der Menschen
am gesellschaftlichen Leben.

3. Der Versuch arbeitslosen Menschen unterschiedlichen Lebensalters bessere Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten als bisher, ist zu begrüßen, auch wenn eine verbesserte Vermittlung alleine das Problem der Massenarbeitslosigkeit noch nicht lösen kann. Es wäre jedoch ein Irrweg, wenn unter Arbeit allein der historisch bestimmte Begriff industriell entwickelter Erwerbsarbeit verstanden würde. Die dramatische Situation am Arbeitsmarkt sollte vielmehr dafür genutzt werden, das Verständnis gesellschaftlich nützlicher Arbeit zu präzisieren und neue Modelle des Teilens von Arbeit und Vergütung zu entwickeln.

4. Die Absicht ist zu begrüßen, insbesondere junge Menschen bei dem Erwerb und der Weiterentwicklung von Qualifikationen zu unterstützen. Berufsrelevante Qualifikationen wie Bildung insgesamt sind notwendige Voraussetzungen für die Sicherung der Lebensqualität in einer Gesellschaft. Es muss jedoch davor gewarnt werden, dass qualifizierte und tariflich entlohnte Erwerbsarbeitsplätze verdrängt werden könnten, wenn Arbeitslose in sog. Ein-Euro-Jobs ohne ausreichende und qualifizierte Begleitung massenhaft eingesetzt werden. Arbeit kann und darf nicht als bloße Beschäftigung um ihrer selbst willen missverstanden werden. Auch ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass langfristig das Qualifikationsniveau in Deutschland Schaden nimmt, wenn qualifiziert ausgebildete Menschen zu Vergütungen weit unter den Tariflöhnen eingesetzt werden.

Vgl. zu diesem Themenkomplex die anliegende Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes Hessen und Nassau, Pfr. Dr. Wolfgang Gern, die im Rahmen des Diakonie-Pressgespräches am 3. September 2004 abgegeben wurde.

5. Die den Reformen zugrunde liegende Leitlinie, die Eigenverantwortung von Menschen in Arbeit und in Arbeitslosigkeit zu fördern, ist zu begrüßen. Erprobte Maßnahmen, Eigeninitiative zu fördern, dürfen jedoch nicht eingestellt, sondern müssen ausgebaut werden. Neue Modelle müssen entwickelt und durch geeignete Hilfsangebote unterstützt werden. Mit großer Dringlichkeit ist darauf Wert zu legen, dass Förderungsmaßnahmen mindestens die gleiche Priorität haben wie der Forderungsdruck. Die nachhaltige Förderung von Arbeitsfähigkeit darf nicht dem gegebenen Zeit- und Finanzdruck zum Opfer fallen.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass verschiedene Fördermaßnahmen, die nach dem bisher gültigen Regelwerk unterstützend eingesetzt werden konnten, durch die Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung beendet wurden.

6. Die strukturelle Krise des Erwerbsarbeitsmarktes darf nicht dafür instrumentalisiert werden, Menschen am Rande der Erwerbsarbeitsgesellschaft so unter ökonomischen Druck zu setzen, dass ihnen unter der Bedingung neuer Zumutbarkeitsregelungen Arbeit um – fast – jeden Preis zugemutet wird. Es gilt darauf zu achten, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft bedroht ist, wenn Arbeitnehmer bis in die Mitte der Gesellschaft hinein durch den Verweis auf einen drohenden Absturz in Arbeitslosigkeit erpressbar werden, deren Bedingungen durch „Hartz IV“ radikalisiert wurden. Arbeitslosen angesichts einer strukturellen Krise des Arbeitsmarktes individuelle Schuld für einen verpassten Anschluss an den Erwerbsarbeitsmarkt zuzuweisen, wäre eine unzulässige Verkürzung der Problematik zu Lasten der Opfer einer hochkomplexen Entwicklung.
7. Der Verlust der Anspruchsberechtigung auf Geldleistungen und auf Förderung durch verschärfte Einkommensanrechnung von Partnereinkommen, die hohe Beschäftigungszahl von Frauen in Mini-Jobs u.a. machen sichtbar, dass sich die Reformen unter Gender-Gesichtspunkten asymmetrisch auswirken. Die eigenständige soziale Absicherung von Frauen sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben sind gefährdet. Frauen werden durch die Ausgestaltung der Arbeitsmarktreformen auf die traditionelle „Versorgerehe“ als Absicherungsmodell zurück verwiesen.
8. Mit dem Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) verstehen wir Subsidiarität und Solidarität als tragende Pfeiler unseres Gemeinwesens. Das Prinzip der Subsidiarität zielt darauf ab „die Einzelpersonen und die untergeordneten gesellschaftlichen Ebenen zu schützen und zu unterstützen, nicht jedoch, ihnen wachsende Risiken zuzuschieben. Subsidiarität und Solidarität, Subsidiarität und Sozialstaat gehören insofern zusammen. Subsidiarität

heißt: zur Eigenverantwortung befähigen, Subsidiarität heißt nicht: den einzelnen mit seiner sozialen Sicherung allein lassen“ (aaO. Zif. 27).

9. Jede politisch verantwortete Entscheidung verlangt Mut zum Risiko. Neue Modelle der Organisation von Arbeit zu entwickeln erfordert den Mut, neue Wege zu gehen. Die Krisensituation am Arbeitsmarkt sollte dazu genutzt werden, neue Modellstrukturen von Erwerbs- und Eigenarbeit, von Familienarbeit und anderer gesellschaftlich nützlicher Arbeit sowie der Integration von Bildungsphasen in die Berufsbiographie aller Menschen zu entwickeln.
10. Die enormen Produktivitätszuwächse der vergangenen Jahrzehnte und die Verdichtung der Arbeit bilden eine Herausforderung die Organisation und Verteilung von Arbeit neu zu organisieren. Ein nationaler und EU-weiter Dialog über die Verteilung und Bewertung unterschiedlicher Formen von Arbeit ist dringend erforderlich, damit der mögliche Gewinn an Freiheit und Handlungsspielraum für alle nicht weiterhin umschlägt in Überforderung der einen und Ausschluss von Erwerbsarbeit der anderen.
11. Eine gesellschaftliche Neuorganisation der Arbeit braucht Energie und kostet Geld. Die Reformbereitschaft der Menschen würde erheblich gesteigert, wenn alle ihren Teil zu den notwendigen Veränderungen beitragen, denn Teilen dient nach christlicher Überzeugung dem Leben. Vor diesem Hintergrund ist es ethisch gefordert und ökonomisch funktional, wenn hohe Einkommen und Vermögen proportional zu ihrer Leistungsfähigkeit stärker an der Entwicklung und sozialen Absicherung neuer Modelle der Verteilung und Organisation von Arbeit beteiligt werden.
12. Der globale Kostenwettbewerb lässt keine „Insellösungen“ zu. Daher müssen sich die in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen für die Vereinbarung von globalen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards einsetzen, um einem Dumpingwettbewerb auf Kosten der Schwächeren und der Umwelt den Wind aus den Segeln zu nehmen. Außerdem ist es geboten, dass die in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen ihren Einfluss in internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen geltend machen, um den desaströsen globalen Steuersenkungswettbewerb zu beenden, der die nachhaltige Sicherstellung öffentlicher Güter schwer bedroht.

**Hartz IV – Arbeitsgelegenheiten: Schwerpunkt muss auf Förderung und
Qualifizierung liegen**

Frankfurt am Main, 3. September 2004

„Modelle und bestehende Projekte vorantreiben, in denen Langzeitarbeitslose in der
sozialen Arbeit eine neue Perspektive finden: sozialpädagogisch begleitet, fachlich
gefördert, diakonisch geprägt – aber nicht um jeden und zu jedem Preis“

**Pfarrer Dr. Wolfgang Gern,
Vorstandsvorsitzender Diakonisches Werk in Hessen und Nassau**

Erwerbsarbeit ist der bei weitem wichtigste Zugang zu selbstverantwortlicher
Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichem Leben. Durch
Erwerbsarbeit entfalten wir uns und tragen zur eigenen Sinnfindung bei. Auch
soziale Beziehungen werden in unserer Gesellschaft im wesentlichen durch
Erwerbsarbeit geknüpft und gepflegt. Daher sprechen die Kirchen im Wirtschafts-
und Sozialwort vom Menschenrecht auf Arbeit, um den Zusammenhang zwischen
Selbstverantwortung und Sinnfindung, zwischen Lebensvorsorge und
gesellschaftlicher Teilhabe hervorzuheben. Aber die Kirchen sagen im
Wirtschafts- und Sozialwort auch, dass unsere Gesellschaft gerade dann
humaner und zukunftsfähiger wird, wenn „auch unabhängig von der
Erwerbsarbeit die Chancen für einen gesicherten Lebensunterhalt, für soziale
Kontakte und persönliche Entfaltung erhöht werden“ (Sozialwort der Kirchen von
1997, Ziffer 152). Fazit: Unabhängig von der Erwerbsarbeit kommt es darauf an,
dass unsere Gesellschaft die Führung eines Lebens ermöglicht, das der Würde
des Menschen entspricht (vgl. § 1 SGB XII). Die Diakonie sieht ihren Auftrag
darin, sich dafür einzusetzen und damit vor allem für die Menschen, die – aus
welchen Gründen auch immer – nicht so können, wie sie wollen. Sie setzt sich
daher auch für diejenigen ein, deren Probleme in Zeiten offensichtlicher
Arbeitslosigkeit fälschlicherweise individualisiert werden.

**1. Langzeitarbeitslose müssen eine Chance für Arbeit im ersten Arbeitsmarkt bekommen –
Fördern und Qualifizieren muss im Mittelpunkt stehen**

Die Diakonie hat jahrelange Erfahrung in der Förderung und Qualifizierung von
Arbeitslosen in Beschäftigungsinitiativen. Sie sollen dadurch eine Chance für eine
Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen. Soweit durch Arbeitsgelegenheiten
erwerbslose Langzeitarbeitslose für eine eigenständige Erwerbsarbeit qualifiziert
werden, wird die Diakonie diese Maßnahmen auch in Zukunft durchführen. Hier
handelt es sich um Fördermaßnahmen, die sozialpädagogisch begleitet werden.
Nach unserer Erfahrung kann die Beschäftigung von Arbeitslosen eine Hilfe zur
sozialen und beruflichen Integration und zur Teilhabe an der Gesellschaft sein. Es
geht darum, Menschen eine Perspektive zu eröffnen. Arbeitsgelegenheiten in
unseren Fördermaßnahmen verfolgen diese Ziele. Deshalb unterscheiden sie sich
von Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose, wie sie Hartz IV anbieten will.

Diese Arbeitsgelegenheiten sind Teil der neuen „workfare-Philosophie“ (als Variante des „welfare“-Staates), die sagt, dass ein Hilfesuchender nur Anspruch auf eine Unterstützungsleistung hat, wenn er Bereitschaft zur Gegenleistung zeigt. Die Diakonie wird nicht langzeitarbeitslose Menschen zu Bedingungen von einem Euro beschäftigen, wenn die angebotene Arbeitsgelegenheit keine Chance bietet, eine reguläre Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Ziel ist und bleibt, die Abhängigkeit von Transferleistungen zu überwinden. Allein durch Fördermaßnahmen werden keine Arbeitsplätze geschaffen.

2. Der Einsatz von Arbeitslosen ohne bisherige Erfahrung in der sozialen Arbeit lässt sich nur verantworten, wenn eine fachliche Anleitung und Begleitung gesichert werden.

Freiwilligkeit und persönliche Eignung sind dabei selbstverständliche Voraussetzungen. Soweit diese Bedingungen gegeben sind, ist es durchaus denkbar, Arbeitslosen befristet die Chance für eine berufliche Qualifikation zu geben. Ziel kann nur deren Förderung sein, nicht aber eine Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten zur Entlastung der Haushalte. Wer meint, Langzeitarbeitslose mit „Ein-Euro-Jobs“ massenhaft in Arbeitsgelegenheiten für das Gemeinwohl unterbringen zu können, der leistet einer Verflüchtigung und Dequalifizierung sozialer Arbeit Vorschub.

Als Wohlfahrtsverband erbringt die Diakonie qualifizierte Dienstleistungen für Menschen in schwierigen und oft existenziellen Lebenssituationen. Jede Tätigkeit in diesen Arbeitsbereichen muss sich vor diesen Menschen, vor den dort haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden und denen, die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten dort tätig werden sollen, verantworten lassen. Hilfebedürftige Menschen haben ein Recht, von Menschen beraten, betreut, begleitet und gepflegt zu werden, die dazu persönlich und fachlich in der Lage sind. Ob man langzeitarbeitslose Menschen zu diesen personennahen Arbeiten durch Arbeitsgelegenheiten verpflichten kann, ist fraglich.

3. Arbeitsgelegenheiten dürfen nicht als ein Test und Sanktionsmittel missbraucht werden – Keine Personalbeschaffung zu Dumpingpreisen

Wir wollen Menschen fördern und nicht drangsalieren. Arbeitsgelegenheiten dürfen keine Personalbeschaffung zu Dumpingpreisen erlauben und auch nicht bestehende „reguläre“ Arbeitsplätze in Frage stellen. Die Diakonie wird Bestrebungen nicht unterstützen, mit Ein-Euro-Jobs einen Sektor von Beschäftigung zu schaffen, der den betroffenen Langzeitarbeitslosen keine reelle Perspektive zur Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft und der nachhaltigen Verbesserung ihrer sozialen Situation bietet. Die "Zumutbarkeit" von sozialhilferechtlichen Arbeitsgelegenheiten ohne reelle soziale Perspektive bleibt auch dann ethisch für die Diakonie zweifelhaft, wenn die Rechtslage sie als "zumutbar" deklariert.

4. Arbeitsgelegenheiten sind keine Lösung für Personalmangel

Gewiss, die Unterfinanzierung der sozialen Arbeit führt zu Personalmangel und mancherorts zu unzumutbaren Bedingungen für die Beschäftigten und die Klienten. Tatsächlich birgt der Sozialbereich ein enormes Beschäftigungspotential. Aber Arbeitsgelegenheiten nach Hartz IV sind für diese Probleme keine Lösung. Arbeitslose müssen durch reguläre und ordentlich bezahlte Arbeit integriert und nicht in Arbeitsgelegenheiten mit einem Euro zum ALG II alimentiert werden.

5. Tatsache ist: Weil Arbeitsplätze fehlen, finden Langzeitarbeitslose keine reguläre Beschäftigung.

Wenn aber die Politik darauf verweist, dass „Ein-Euro-Jobs“ zusammen mit der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld ein Einkommen wie ein reguläres gering bezahltes Normalarbeitsverhältnis einbringen, warum werden dann nicht gleich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen und angeboten?

6. Die Einnahmeseite der öffentlichen Hände muss endlich wieder zum Thema gemacht werden.

Wir brauchen eine gerechte Steuerpolitik, die die Mittel besorgt, die für die Finanzierung sozialer Aufgaben nötig sind. Wir fordern die Rücknahme der beschlossenen Senkung des Spitzensteuersatzes. Dadurch allein würden 2,5 Milliarden Euro frei. Diese Mittel können beitragen, einen öffentlich finanzierten Beschäftigungssektor zu schaffen. Die Finanzierung ist machbar, denn unser Land ist reich genug, allen, die arbeiten wollen, auch eine Arbeit zu geben, von der man ohne Not leben kann. Niemand darf trotz und durch Arbeit arm werden.

7. Vollbeschäftigung ist durch Arbeitsplätze in der Industrie nicht mehr herzustellen – Arbeit für den Menschen hat Zukunft

Der Arbeitsplatzabbau schreitet schneller voran, als neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch ein Wirtschaftswachstum beseitigt nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte die Arbeitslosigkeit nicht. Diese Entwicklung sollte in der Tat als eine Chance für das Beschäftigungspotential in sozialen Diensten genutzt werden, um auch einen Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu leisten. Arbeit für den Menschen hat Zukunft. Doch auch und besonders diese Arbeit darf nicht zu jedem Preis angeboten werden. Die Zukunft der Arbeit liegt in der Arbeit für Menschen: durch Heilen, Pflegen, Helfen, Begleiten, Stärken. Dazu müssen soziale Dienste aufgewertet werden. Diese Aufwertung kann nicht durch „Ein-Euro-Jobs“ geschehen. Arbeitsgelegenheiten müssen die Ausnahme bleiben.

- 8. In diesem Sinne ermutigen wir die diakonischen Einrichtungen und uns selbst, im Raum von EKHN und DWHN Modelle und bestehende Projekte voranzutreiben, in denen Langzeitarbeitslose in der sozialen Arbeit eine neue Perspektive finden: sozialpädagogisch begleitet, fachlich gefördert, diakonisch geprägt – aber nicht um jeden und zu jedem Preis.**

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Kurze Information zu den „1 - Euro-Jobs“ von Dr. Thomas Posern

Als Eingliederungsleistung für Langzeitarbeitslose, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben (ALG-II-Bezieher), sollen ab 2005 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, für die sich die Bezeichnung „1-Euro-Jobs“ eingebürgert hat.

„Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten nicht nach Absatz 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten haften erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“ (§ 16 Abs. 3 SGB II)

Was sind Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung?

Arbeitsgelegenheiten sollen laut Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit **gemeinnützig und zusätzliche Arbeiten** sein, die im Wesentlichen von Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und Kirchen sowie anderen freien Trägern angeboten werden.

Als **gemeinnützig** gelten Arbeitsgelegenheiten, die unmittelbar den Interessen der Allgemeinheit dienen und nicht privaten, erwerbswirtschaftlichen Zwecken. Arbeiten, die von Kirchen bzw. kirchlichen Einrichtungen angeboten werden, gelten generell als gemeinnützig.

Als **zusätzlich** gilt Arbeit, die **sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt** verrichtet werden würde.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung dürfen **nicht zu Wettbewerbsverzerrung** oder zur **Verdrängung von Arbeitsplätzen** führen.

Wie werden Arbeitsgelegenheiten geschaffen?

Interessierte Träger beantragen bei der zuständigen Stelle (i.d.R. eine Arbeitsgemeinschaft aus Kommune und Arbeitsagentur) die Förderung für eine Arbeitsgelegenheit. Diese prüft anhand des vorgelegten Konzepts (Art und Umfang der Arbeit, Struktur, Inhalte, Ort, Qualifizierung) ob die Arbeiten förderungsfähig sind und weist dem Antragsteller ALG-II-Bezieher zu.

Förderung und Mehraufwandsentschädigung

Der Träger erhält eine Förderung von **bis zu 500 €**. Darin sind die **Mehraufwandsentschädigung**, die an den ALG-II-Bezieher ausgezahlt wird, sowie die Kosten des Trägers für die **erforderliche Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung** enthalten. Die Empfehlungen der Bundesagentur für Arbeit zur Höhe der Förderung für den Träger liegen bei bis zu 300 € pro Monat und Teilnehmerplatz. Die Höhe der Mehraufwandsentschädigung ist nicht gesetzlich festgelegt. Empfohlen wird eine Höhe von höchstens 200 € pro Monat und Teilnehmer sowie eine Förderdauer bis zu 12 Monaten. Die Arbeitsgelegenheiten können auch in Teilzeit ausgestaltet werden. Sie sollen in der Regel 30 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Wer übernimmt Qualifizierung und Betreuung?

Betreuung und Qualifizierung müssen nicht zwingend vom Träger durchgeführt werden. Sie können z.B. auch in Kooperation mit einer lokalen Beschäftigungsgesellschaft gewährleistet werden. Grundsätzlich ist der Träger aber dafür verantwortlich und hat die dafür anfallenden Kosten aus der Förderpauschale zu decken.

Insgesamt teilen wir die vom Diakonischen Werk geäußerte Kritik hinsichtlich der zu erwartenden Verdrängungseffekte und des Umfangs der Integration auf dem Arbeitsmarkt und betonen den Anspruch, bei Arbeitsgelegenheiten, die von Diakonie und Kirche eingerichtet werden, die Qualifizierung und Stabilisierung der betroffenen Menschen in den Vordergrund zu stellen.

Kontakt:

Dr. Thomas Posern, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Albert-Schweitzer-Straße 113-115, 55128 Mainz, Telefon: 06131/2874454, Telefax: 06131/2874411, Email: t.posern@zgv.info

